Von: Fredi Landolt < flandolt@gmx.net
Datum: 16. Februar 2021 um 08:58:20 MEZ
An: Fritz Wolf fritz.wolf@synaxis.ch

Kopie: Thomas Hildbrand < thomas.hildbrand@bluewin.ch>

Betreff: Bestätigung HKZ

Lieber Fritz

An der Sitzung vom 11. Februar 2021 hat die Vorsteherschaft der Holzkorporation Zollikon euren Antrag auf Vorentscheid geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

- 1. Die rechtskräftige Baubewilligung der Holzkorporation für den neuen Werkhof darf in keiner Weise tangiert werden.
- 2. Die alte Forsthütte darf gemäss Baubewilligung nicht forstwirtschaftlich genutzt werden und muss abgebrochen werden. Wenn der Quartierverein Zollikerberg eine Bewilligung für die Nutzung der alten Forsthütte erhält, dann könnte auf den Abbruch durch die HKZ verzichtet werden.
- 3. Falls eine Bewilligung der Behörde vorliegt, müsste das Eigentumsverhältnis der Waldhütte zwischen dem Quartierverein und der HKZ geregelt werden.
- 4. Das Gebäude am Waldeingang/Salsterstrasse steht für einen möglichen Abtausch nicht zur Verfügung.

Beste Grüsse Fredi Landolt, HKZ